

Medienmitteilung vom 17. März 2017

## **„Biobanken“: Dringende Investition in ein Bundesgesetz – zum Schutz der Patienten und zum Wohle der Forschung!**

**Biobanken, in denen Daten und Proben aus der Behandlung von Patienten gesammelt und ausgewertet werden, gewinnen rasch an Bedeutung. Doch das geltende Recht erfasst sie erst lückenhaft. Die heute im Nationalrat eingereichte Motion von Rebecca Ruiz (SP/VD) fordert ein Biobanken-Gesetz als Basis für Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Schweizer Patienten- und Konsumentenorganisationen unterstützen diesen Vorstoss gemeinsam.**

In den Gefrierschränken sogenannter Biobanken lagern grosse Mengen Körperflüssigkeiten wie Blut, Urin und Gewebeproben von Patienten sowie deren Daten. Sie werden, der Wissenschaft von den Universitätskliniken zur Verfügung gestellt – im Zeitalter von Big Data ein vielversprechender Weg, neue Forschungserkenntnisse zu erschließen.

**Genauso wichtig wie die Förderung des Aufbaus von umfangreichen Biobanken ist es, Patienten zu schützen, die ihre Proben und Daten den Biobanken anvertrauen.** Noch bestehen in der Schweiz nur unzureichende Regelungen, was den Datenschutz und die Eigentumsrechte der Betroffenen anbelangt, wie und von wem die Biobanken zu kontrollieren sind und wie die vollständige Aufklärung der Patienten gewährleistet werden soll. Es braucht deshalb dringend Qualitäts- und Sicherheitsstandards, die für alle Biobanken – ob privat oder öffentlich geführt – verbindlich sind.

**Die Motion "Biobanques : un cadre légal pour assurer la recherche biomédical et la protection des patients" von Nationalrätin Rebecca Ruiz (VD) verlangt vom Bundesrat, ein Biobanken-Gesetz als rechtlicher Rahmen für die künftige Führung von öffentlichen und privaten Biobanken in der Schweiz auszuarbeiten.**

Dieser Vorstoss ist aus Patientensicht sehr zu begrüßen. Ein Biobanken-Gesetz schafft einen rechtlichen Rahmen, der Grundrechte respektiert, Qualitäts- und Sicherheitsstandards etabliert und dabei die legitimen Bedenken der Patientinnen und Patienten ernst nimmt. Darüber hinaus ermöglicht die Annahme eines Bundesgesetzes die Sicherstellung der Schweiz als attraktiver Standort für qualitativ hochstehende Forschung mit Biobanken.

**Aus diesen Gründen unterstützen SPO Patientenschutz, der Dachverband Schweizerischer Patientenstellen und die Fédération romande des consommateurs (FRC) die Motion von Rebecca Ruiz gemeinsam.**

### **Weitere Auskünfte erteilen:**

Franziska Sprecher, Stiftungsrätin SPO Patientenschutz, 078 648 51 01

Erika Ziltener, Präsidentin Dachverband Schweizerischer Patientenstellen, 079 705 14 30

Joy Demeulemeester, Responsable Politique de la santé FRC, 078 727 91 23